



Von der Marktpassage zur Mobilpassage

An die 300 Närrinnen und Narren verfolgten am Schmutzigen Dunschtig im Singener Rathaus die wohl beliebteste und am besten besuchte Ratssitzung des Jahres. Wo sonst in der Regel bei Sitzungen gähnende Leere herrscht, drängten sich am Schmutzigen Dunschtig die närrischen Massen im Saal und auf der Empore.

Wer einen Platz ergattern konnte, erlebte ein Lehrstück in humanistischer Bildung und musikalischer Genialität ohnegleichen. Völlig verzweifelt kämpften Oberbürgermeister Oliver Ehret, Bürgermeister Bernd Häusler und die Vertreter der Gemeinderatsfraktionen der CDU, SPD, FPD und der Neuen Linde dagegen an, dass die Poppele ihnen die Macht in der Stadt entziehen.

Oberbürgermeister Oliver Ehret hatte nach eigenem Bekunden von einem anonymen Briefeschreiber den Hinweis auf eine Sirene am Hohgarten ausgemacht. In Homers Odyssee ließ sich Odysseus am Schiffmast festbinden und seinen Gefährten Wachs in die Ohren stecken, um nicht von den Sirenen in den Wahnsinn getrieben zu werden. So bot OB Ehret dem Zunftmeister, Zunftkanzler und dem Sä-

ckelmeister wahlweise Wachs für die Ohren oder ein Seil für den Fall, dass die Sirenen aktiv werden sollten.

Auch einen neuen Orden verlieh OB Ehret an diesem Tag: den „Darmol-Orden“. Das gleichnamige Werbeschild in Gottmadingen habe wohl – so die närrische Einschätzung – letztlich dazu geführt, dass der Zoll nun doch lieber nach Singen in den Hegau-Tower ziehe.

Die Poppele ihrerseits lieferten die Ersatzlösung für die Marktpassage – die „Mobilpassage“. Oberbürgermeister Ehret und Bürgermeister Häusler wurden mit je einem Bauchladen versehen und mussten das vielfältige Angebot unter die Leute bringen.

Die Fraktionen bemühten sich musikalisch und dichterisch um Gnade vor den Poppele. Sie ließen das vergangene mehr oder weniger närrische Jahr mit all seinen Themen Revue passieren.

Allerdings half alles nichts: Die Poppele setzten am Ende doch kurzerhand Verwaltungsspitze und Gemeinderat von ihren Ämtern ab, übernahmen die Macht bis Aschermittwoch im Rathaus.



Allerlei Gereimtes, Gesungenes, schelmisch-spitze Pfeile: Kommunalpolitisch gefärbt ging es bei der närrischen Ratssitzung zu.

Überlingen am Ried

Nur noch wenige Bauplätze im „Vogelplatz“

Am westlichen Ortseingang des Stadtteils Überlingen am Ried sind nur noch wenige städtische Bauplätze im Gebiet „Vogelplatz“ übrig. Die Grundstückspreise betragen 180 Euro pro Quadratmeter, der Erwerb im Erbbaurecht ist möglich. Grundstücksgröße: zwischen etwa 350 und 700 Quadratmeter.

Die Ortschaft Überlingen zählt rund 1750 Einwohner und umfasst eine

Fläche von ca. 850 Hektar. Die zentrale gelegene Grund- und Hauptschule macht den Singener Ortsteil besonders attraktiv für Familien mit Kindern.

Weitere Informationen sind bei der Abteilung Liegenschaften (Telefon 07731-85-471) oder im Internet (www.singen.de) unter der Rubrik Bürgerservice – Planen, Bauen & Umwelt erhältlich.

Jahresstatistik 2010

1136 neue Erdenbürger: „Sophie“ und „David“ beliebteste Namen

Im Jahr 2010 wurden in Singen 1136 Mädchen und Jungen geboren; 2009 waren es 1160 (2008: 1198, 2007: 1145, 2006: 1109). Doch nicht nur diese Zahlen gehen aus der Jahresstatistik des Bürgerzentrums der Hohentwielstadt hervor.

550 (48,3 Prozent) der Neugeborenen waren Jungen, 588 (51,7 Prozent) Mädchen.

Geburtsort der neuen Erdenbürger (bis auf zwei Hausgeburten): das Hegau-Bodensee-Klinikum Singen.

Das Durchschnittsalter der Mütter liegt bei 31 Jahren. In 844 (74,2 Prozent) Fällen besitzen Mutter und Vater oder die ledige Mutter die deutsche Staatsangehörigkeit, bei 25,8 Prozent sind entweder ein Elternteil oder beide nicht deutsch.

82 Kinder von ausländischen Eltern haben die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten.

Beliebtester Vorname bei den Mädchen ist „Sophie“, gefolgt von „Marie“, „Anna“ und „Maria“. Bei den Jungen steht „David“ an erster Stelle, danach kommen „Maximilian“, „Jakob“ und „Lukas“.

In Singen gaben sich 186 Brautpaare das „Ja-Wort“ (6 mehr als letztes Jahr). Davon standen 62,4 Prozent das erste Mal vor dem Traualtar, bei 37,6 Prozent der Brautleute war mindestens ein Partner schon einmal verheiratet. In 73,7 Prozent der Fälle besaßen beide die deutsche Staatsbürgerschaft. Bei 146 Paaren kamen beide aus Singen (78,5 Prozent).

Bei der Hochzeit sind die Frauen

durchschnittlich 29 Jahre alt, die Männer 32 Jahre.

162 Paare wählten den Namen des Mannes als Ehenamen, 4,1 Prozent den Namen der Frau. 10,7 Prozent entschieden sich für einen Doppelnamen. 17 Paare (9,1 Prozent) wünschten eine getrennte Namensführung.

Vergangenes Jahr verstarben 798 Menschen in Singen – 412 Männer und 386 Frauen. Das erreichte Durchschnittsalter lag bei 79 Jahren (Frauen) beziehungsweise 73 Jahren (Männer).

223 Menschen sind 2010 aus der Kirche ausgetreten, davon 69,9 Prozent aus der römisch-katholischen, 29,6 Prozent aus der evangelischen Kirche.

STADTHALLE SINGEN

Michael Maier und seine Blasmusikfreunde

Musik mit Herz und Temperament verspricht die neue Formation „Michael Maier und seine Blasmusikfreunde“ bei ihrem großen Eröffnungskonzert mit CD-Vorstellung am Samstag, 26. März, um 20 Uhr in der Stadthalle Singen. Veranstalter wird das Konzert vom Musikverein Singen-Friedlingen. Nach zwei Jahren Abstinenz kehrt der aus Büßlingen stammende Michael Maier (Tenorhorn) mit seiner eigenen Kapelle auf die Bühne zurück, um böhmisch-mährische Blasmusik auf höchstem Niveau zu präsentieren.

Vorverkauf: Kultur & Tourismus Singen, Tourist Information (Marktpassage, August-Ruf-Straße 13), oder Stadthalle (Hohgarten 4, Telefon 85-262 oder -504, E-Mail: ticketing.stadthalle@singen.de).

Zoll zieht in den Hegau-Tower



Der Zoll zieht in den Flachbau des Hegau-Tower ein. Oberbürgermeister Oliver Ehret gab in der vergangenen Gemeinderatssitzung bekannt, dass das Bundesministerium für Finanzen der zuständigen Bundesfinanzdirektion in Neustadt an der Weinstraße einen entsprechenden Beschaffungsauftrag erteilt habe. Das heißt, dass nun der Mietvertrag zwischen dem Zoll und der städtischen GVV abgeschlossen werden soll. „Damit ist eine wichtige standortpolitische Entscheidung für Singen gefallen“, freut sich Oberbürgermeister Oliver Ehret. Der Gemeinderat zeigte sich in der Sitzung erleichtert über diese Nachricht.

Kooperationsvereinbarung unterzeichnet

Kindertagespflege: Tagesmütterverein und Stadt Singen ziehen an einem Strang

Der Tagesmütterverein Landkreis Konstanz e.V. hat mit der Stadt Singen einen Kooperationsvertrag geschlossen. Damit sollen nun gemeinsam Konzepte entwickelt werden, um die bedarfsgerechte Betreuung der gesetzlich vorgeschriebenen Kindertagespflege bis spätestens Oktober 2013 auszubauen. Oberbürgermeister Oliver Ehret begrüßt diese Kooperation als weiteren Meilenstein für eine familienfreundliche Stadt: „Ich bin sicher, dass das Angebot des Tagesmüttervereins in Singen gut angenommen wird.“

Auch Iris Graf, Vorsitzende des Tagesmüttervereins, freut sich über die Vertragsunterzeichnung. „Jetzt können wir in Singen richtig loslegen“, betonte sie. Und sie verweist auf den Leitsatz des Vereins: „So gewinnt die Familie und profitiert der Beruf.“ Bereits seit 2004 ist der Ta-



Sie haben den Kooperationsvertrag unterzeichnet: Iris Graf, Vorsitzende des Tagesmüttervereins, und Oberbürgermeister Oliver Ehret.

gesmütterverein in Singen aktiv, nun zieht er ins Dienstleistungsareal DAS 3, Wehrstraße 7.

Nach jetzigem Stand der Dinge würde die Stadt Singen in ihren Tageseinrichtungen allein nicht die Anzahl von Plätzen für Kinder im Alter zwischen ein und drei Jahren schaffen können.

Die Betreuung über Tagesmütter spielt daher zunehmend eine wichtige Rolle. Ziel ist es in Singen, 20 Prozent des Bedarfs an Plätzen für Kinder von der Geburt bis zum Alter von drei Jahren über Tagesmütter abzudecken. Zur Zeit werden in Singen 60 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren von 27 Tagespflegepersonen betreut.

Mit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung erhält der Tagesmütterverein einen Betrag von 500 Euro pro Jahr und vermitteltem Tagespflegeplatz. Dieser Betrag dient der Deckung der durch die Vermittlung, Beratung und Begleitung entstehenden Kosten.

Ich bin sicher, dass das Angebot des Tagesmüttervereins in Singen gut angenommen wird.

(Oliver Ehret, Oberbürgermeister)

Die Kindertagespflege ist eine familienorientierte Betreuungsform. Die Betreuungszeiten, die von den selbstständig tätigen Tagesmüttern bzw. Tagesvätern angeboten werden, orientieren sich neben dem Bedarf des Kindes auch an den Bedürfnissen der Familie der Tagespflegepersonen. Die Besonderheit dieser Betreuungsform ist das Zusammenspiel zweier Familiensysteme, die mit ihren jeweiligen Werten und Regeln gleichberechtigt nebeneinander stehen können und harmonisieren.

Weitere Informationen gibt Christa Keller vom Tagesmütterverein Landkreis Konstanz e.V., Wehrstraße 7, DAS 3, 78224 Singen, Telefon 07731/793982, www.tagesmuetterverein.info.

Gewaltpräventionskurse

„Ich bin stark“ feiert erste Erfolge

Bereits zum zweiten Mal durchlaufen die vierten Klassen der Singener Kernstadt die Gewaltpräventionskurse „Ich bin stark“. Das Serviceprojekt von Round Table Singen wurde 2009 mit dem Ziel ins Leben gerufen, Kindern beim Umgang mit Gewalt zu helfen, ihnen Handlungsstrategien aufzuzeigen und ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Seither ist die Zahl der Unterstützer gewachsen. Das Netzwerk – bestehend aus Round Table, Schulen, Polizei und Stadt – wurde durch das Kreisjugendamt erweitert.

Das Besondere des Projektes „Ich bin stark“ ist, dass Methoden vermittelt werden, mit denen man verhindern kann, ein Opfer von Gewalt zu werden.

(Bernd Häusler, Bürgermeister)

bern. Auch die Rückmeldung seitens der Eltern sei positiv: „Es gab schon Anfragen nach Kursen für Mütter.“ Thomas Colberg ist für die Jungen zuständig. Er veranschaulicht den Schülern in Rollenspielen, welche Formen Gewalt annehmen kann und wie damit umzugehen ist.

Das Serviceprojekt ist auf Spenden

von Unternehmen und Privatpersonen angewiesen. Bei 400 Viertklässlern werden jährlich 16.000 Euro benötigt, um jedem Kind die Teilnahme am Kurs zu ermöglichen. Um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen, sollen alle Schüler der vierten Klassen in der Singener Kernstadt auch zukünftig die Möglichkeit haben, daran teilzunehmen. Das laufende Jahr ist finanziell abgesichert, nun sammelt man Spenden für das kommende Jahr.

Wer das Projekt „Ich bin stark“ unterstützen möchte, kann dies mit einer Spende tun – an den **Verein Round Table Singen, Verwendungszweck: „Ich bin stark“ Konto-Nr. 46 05 051 Bankleitzahl 692 500 35 Sparkasse Singen-Radolfzell.**

Bianca Neusser, Leiterin der „Ich bin stark“-Kurse für Mädchen, berichtet, dass immer wieder begeisterte Schullehrinnen auf sie zukommen und ihr Interesse an weiteren Kursen äußern.



Die Beteiligten des Serviceprojekts „Ich bin stark“ ziehen nach dem ersten Jahr eine positive Bilanz (von links): Stadtjugendpfleger Martin Burmeister, Kursleiter Thomas Colberg und Bianca Neusser, Matthias Greutter und Arnulf Heidegger von Round Table, Bürgermeister Bernd Häusler, Schulleiterin Ulrike Armbruster.

Singen „zeigt Flagge“ für Tibet

Singen zeigt wieder „Flagge“ für Tibet. Aus Solidarität mit dem unterdrückten Land am Himalaja weht auch dieses Jahr am 10. März die tibetische Nationalflagge am Rathaus. Die Stadt drückt damit ihren Protest gegen die Besetzung durch China und das Gedenken an den blutig niedergeschlagenen Volksaufstand vor 52 Jahren aus.



Der Unterdrückung des tibetischen Volkes wird jedes Jahr am 10. März gedacht.

Das einstmals souveräne Tibet wird seit 1950 von China besetzt gehalten. Am 10. März 1959 erhob sich das unterdrückte Volk in der Hauptstadt Lhasa gegen die chinesischen Herrscher. Bei ihrem verzweifelten Widerstand kamen nach offiziellen Angaben 87.000 Tibeter ums Leben. Der Dalai Lama als weltliches und geistliches Oberhaupt der tibetischen Buddhisten musste nach Indien fliehen. 1989 wurde er mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet.

zeichnet. Insgesamt sollen seit 1950 als Folge der Gewaltherrschaft rund 1,2 Millionen Tibeter durch Hunger, Hinrichtung, Folter und Willkür ums Leben gekommen sein.

Der Unterdrückung des tibetischen Volkes wird jedes Jahr am 10. März

gedacht. Die Tibet Initiative Deutschland e.V. organisiert an diesem Gedenktag seit 1996 die Flaggenaktion, bei der von Jahr zu Jahr mehr deutsche Städte, Gemeinden und Landkreise mit von der Partie sind.

Im vergangenen Jahr hissten 1059 Städte, Gemeinden und Landkreise in ganz Deutschland – darunter die Landeshauptstädte Hannover, Magdeburg, Potsdam, Saarbrücken, Stuttgart und Wiesbaden – sowie weit über 2000 Kommunen in Zentraleuropa am 10. März auf ihren Rathäusern und Ämtern die Flagge Tibets. In Singen wird zum 11. Mal am Rathaus das zwei Meter breite und einen Meter hohe Fahnenstück hängen.

Weitere Informationen im Internet unter www.tibet-initiative.de.

Kino für Kinder
Am Sonntag, 13. März, um 15 Uhr zeigt das Singener Kommunale Kino *Weitwinkel* in seinem Kinderkino-Programm den Zeichentrickfilm „Kuddelmuddel bei Pettersson und Findus“, der mittlerweile 4. Film



nach den beliebten Bilderbüchern von Sven Nordqvist (FSK: ab 6 Jahre).

Ort: Gerns, Mühlenstraße 13; Eintritt Kinder 1,50 Euro, Erwachsene 3 Euro.



der Stadt Singen und dankte der Vereinsführung für die geleistete Arbeit.

2010 war für den 1. Bahnen-Golf-Club Singen wieder ein Jahr der Superlative, so das Fazit aller Vorstandmitglieder bei der Jahreshauptversammlung. Vorsitzender Jürgen Rüß konnte dazu auch den Vorsitzenden des Sportausschusses der Stadt Singen, Roland Brecht, sowie den früheren langjährigen städtischen Sportchef Alfred Klaiber begeistern. Finanziell steht der Verein auf gesunden Beinen, wie Kassenswartin Martina Lutz anschaulich vortrug.

war ersichtlich, dass es viel zu tun gab. So richtete der Verein an Ostern den Jugendländerpokal aus, bei dem Auswahlmannschaften aus ganz Deutschland an den Start gingen und um die Startplätze für die Jugendweltmeisterschaften in Russland kämpften.

Aus sportlicher Sicht war das Jahr 2010 sicherlich das erfolgreichste der Vereinsgeschichte. So berichtete Sportwartin Claudia Hengstler von insgesamt vier Medaillen bei Deutschen Meisterschaften sowie von drei Badischen Meistertiteln und zahlreichen Siegen bei Pokalturnieren im In-/Ausland. Im DMV-Pokal stand die Mannschaft nach Siegen gegen Waldshut, Obilshausen, Ilvesheim und Inglingen im Viertelfinale und zog erst dort gegen den Zweitbundesligisten aus Kerpen den Kürzen.



Ehrungen und Jahresrückblicke standen im Mittelpunkt der Hauptversammlung des 1. Bahnen-Golf-Clubs Singen. Von links: Jürgen Rüß, Joachim Rackow, Lena Hengstler, Hartmut Rackow, Christine Feucht, Martina Lutz, Christian Weigl, Alfred Klaiber, Roland Brecht.

Vor dem Rückblick wurden Christian Weigl, Joachim Rackow, Christine Feucht und Hartmut Rackow für 25-jährige Vereinszugehörigkeit ausgezeichnet. Barbara Schmid, Martina Lutz und Lena Hengstler erhielten für ihre herausragenden Leistungen bei den Deutschen Meisterschaften 2010 ein Präsent.

Aus den einzelnen Jahresberichten

Roland Brecht überbrachte die Grü-



Über die gute Zusammenarbeit von Frauenklinik und SKF Singen zum Wohle von Mutter und Kind freuen sich (von links) die leitende Hebamme Gabi Merkel, Oberärztin Dr. Gabriele Göhring, Carina Hanh von der Mutter-Kind-Einheit sowie Inge Zonker-Thieser vom SKF.

Sozialdienst katholischer Frauen

Frühe Hilfe für Mütter und Familien: Soziale Beratung im Singener Krankenhaus

Die halbjährige Testphase ist vorüber, das Angebot hat sich bewährt: Seit August 2010 bietet die Schwangerschaftsberatungsstelle des Sozialdienstes katholischer Frauen (SKF) zunächst probeweise auf der Entbindungsstation im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen einmal wöchentlich eine Sprechstunde an. Die Resonanz war derart groß, dass diese Sprechstunde nunmehr zum festen Bestandteil in der Mutter-Kind-Einheit gehört.

Ziel der Sprechstunde ist es, schwangeren Frauen und Wöchnerinnen Begleitung und Unterstützung für einen guten Start in ein gemeinsames Leben mit dem Kind im Sinne der „frühen Hilfen“ anzubieten.

(Inge Zonker-Thieser, SKF-Sozialpädagogin)

ziehenden Frau, die Wohnsituation sowie die finanzielle Absicherung nach der Geburt des Kindes. Außerdem gibt es Hilfe beim Verdacht auf eine Behinderung des Kindes.

Zwischen der Schwangerschaftsberatungsstelle einerseits und den Gynäkologinnen, den Hebammen und Pflegekräften der Entbindungsstation andererseits besteht eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Diese hat sich bereits bewährt bei der Koordination von Hilfsmaßnahmen für Mütter in einer besonderen Notlage.

Ziel der Sprechstunde ist es, schwangeren Frauen und Wöchnerinnen Begleitung und Unterstützung für einen guten Start in ein gemeinsames Leben mit dem Kind im Sinne der „frühen Hilfen“ anzubieten.

Weitere Informationen zum Thema gibt es auch unter www.skf.de und www.babyforum-landkreis-konstanz.de.

sprechstunde ist das Ergebnis eines schon lange bestehenden Kontaktes zwischen beiden Einrichtungen, der durch die Zusammenarbeit im „Babyforum“ noch intensiviert wurde.

Weitere wichtige Themen der Beratung sind die Besonderheiten nach einer Frühgeburt oder Zwillingschwangerschaft, die Wichtigkeit der frühen Mutter-Kind-Bindung, die Vaterrolle, der Wiedererstieg der Frau in den Beruf und die damit verbundene Versorgung des Kindes, die soziale und familiäre Eingebundenheit der Familie oder einer alleiner-

Studie belegt positiven Trend zur Wirtschaftlichkeit der Erneuerbaren Energien

Vor allem bei Photovoltaikanlagen sinken im Vergleich zu anderen Technologien die Kosten überdurchschnittlich stark, so dass Solarstrom bald mit dem Kostenniveau anderer Stromerzeuger konkurrieren kann. Dies ist eines der Ergebnisse einer Studie des Fraunhofer ISE, in der die aktuellen Stromgestehungskosten von Erneuerbaren Energietechnologien anhand technologiespezifischer Systemauslegungen und Anlagepreise analysiert wurden. Der betrachtete Zeitraum erstreckt sich über das dritte Quartal 2010.



Fraunhofer ISE eine sehr positive Entwicklung für die Erneuerbaren Energien. Dies geschieht auf der Grundlage von Marktentwicklungsprognosen und historisch realisierten Erfahrungskurven, die gleichmäßig verlaufende Kostensenkungen annehmen.

und prognostiziertem Marktwachstum ab. Zudem erlaubt sie Rückschlüsse auf die Entwicklung zukünftiger regulatorischer Rahmenbedingungen sowie die Höhe von staatlichen Preisregulierungen für Erneuerbare Energien wie beispielsweise Einspeisetarife. Insgesamt zeigt die Studie des

Setzt man bei der Photovoltaik voraus, dass die in der Vergangenheit gezeigten hohen Lernkurven anhalten, dann sinken die Stromgestehungskosten zukünftiger PV-Anlagen im Vergleich zu solarthermischen Kraftwerken und zu Windkraftanlagen überproportional.

Nähere Informationen im Internet unter www.ise.fraunhofer.de.

Fragebögen und Infoveranstaltung zur getrennten Abwassergebühr

Singen stellt dieses Jahr auf die getrennte Abwassergebühr um. Derzeit laufen bei den Stadtwerken Singen die Vorbereitungen zur Einführung auf Hochtour: Nachdem die versiegelten Flächen aus den Luftbildern ermittelt worden sind, überprüfen die Mitarbeiter der Stadtwerke gerade die Zuordnung der versiegelten Flächen zu den Grundstückseigentümern.

zusätzlich zu den üblichen Beratungsmöglichkeiten ein mobiles Informationsbüro ein, das vom 21. März bis 1. April abwechselnd im Rathaus und in den Ortsteilen auftauchen ist. Darüber hinaus gibt es vom 21. März bis 8. April eine kostenlose Hotline für Grundstückseigentümer: 0800/94 64 263.

Am 18. März werden nun die Fragebögen zur getrennten Abwassergebühr an alle Grundstückseigentümer, Wohnungsbaugesellschaften und Industriebetriebe versandt. Die Stadtwerke bitten, die ausgefüllten Unterlagen innerhalb von drei Wochen zurückzugeben.

Für alle Grundstücksbesitzer findet am Dienstag, 15. März, um 19 Uhr im Bürgersaal des Singener Rathauses eine große Infoveranstaltung zur Einführung der getrennten Abwassergebühr statt.

Obwohl den Fragebögen umfangreiche Erläuterungen beigelegt werden, ist erfahrungsgemäß mit sehr vielen Rückfragen zu rechnen. Um dem großen Andrang gerecht zu werden, richten die Stadtwerke

Im Rathaus, der Ortsteilverwaltung, im DAS 2 sowie im Bürgerzentrum liegen Informationsflyer zur getrennten Abwassergebühr aus. Detaillierte Informationen finden sich auch im Internet unter dem Stichwort Abwasser/Getrennte Abwassergebühr auf der Seite der Stadtwerke: www.stadtwerke-singen.de.

Stadt Singen, Wahlkreis 57

Wahlbekanntmachung

1. Am 27. März 2011 findet die Wahl zum 15. Landtag von Baden-Württemberg statt. Die Wahlzeit dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Stadt Singen ist in 43 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 6. März 2011 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten zusammen am 15 Uhr im Rathaus der Stadt Singen (Hohenwiel), Bürgerneubau Ost, Bürgerneubau West und Sitzungssaal Hohgärten.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/Ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlschlag er/sie sich entscheiden will.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe unzulässig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält. Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet werden.

Sammlung von Problemstoffen

- Eine Problemstoffsammlung findet am Freitag, 11. März, statt
- von 10.30 bis 12.30 Uhr in Singen an der Scheffelhalle;
- von 12.45 bis 14.45 Uhr in der Reimhofstraße
- von 15 bis 18 Uhr in der Radolfzeller Straße (Randstreifen vor dem Stadion).

Es werden Problemstoffe aus Haushalten in haushaltsüblichen Mengen (Gebinde bis 20 Kilogramm und 30 Liter) angenommen.

Herzlichen Glückwunsch!

Altersjubilare

- Mittwoch, 9. März:**
Christina Chrzanoski (97), Maria Fecht (86), Otmar Sick (86), Martha Allweyer (85), Siegfried Adolf Dufner (83), Lore Mathilde Hofmann (83).
- Donnerstag, 10. März:**
Elfriede Martha Lang (88), Maria Anna Romanenko (86), Leonore Müller (84), Josef Baumann (83), Gisela Petschel (81), Ruth Elsa Schildknecht (81), Veronica Bilotta Michienzi (80), Ursula Margrit Frewer (80), Anna Maria Adelheid Rehbold (80).
- Freitag, 11. März:**
Elisabeth Graf (89), Hermann Funderinger (84), Margarete Ingeborg Dreher (83), Maria Elisabeth Marxer (82), Ingeborg Wojtas (82), Martha Brosig (80).
- Samstag, 12. März:**
Irmgard Magdalena Rauch (93), Zita Franziska Breuer (91), Waldemar Koschel (90), Helene Piroth (88),

zeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Der/Die Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines/einer anderen erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlergebnisses möglich ist.

Singen, 9. März 2011

gez. Oliver Ehret
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Heirate am Samstag

Für alle Paare, die sich dieses Jahr an einem Samstag das Ja-Wort im Standesamt geben wollen, stehen folgende Termine zur Verfügung:

- 14. Mai;
- 18. Juni;
- 23. Juli;
- 20. August;
- 17. September.

Für die Eheschließungen an diesen Tagen wird zusätzlich eine Gebühr von 100 Euro erhoben.

- Elise Magda Ross (86), Edith Moritz (85), Mathilde Kaschner (81).
- Sonntag, 13. März:**
Luzie Ottilie Urbanczyk (88), Gerhard Artur Helm (83), Maria Luise Stephan (83).
- Montag, 14. März:**
Rudolf Gutknecht (91), Heinz Gerhard Reiter (87), Günter Siegfried Baeck (82), Margarethe Kostka (81), Margarete Ingeborg Riessmann (81), Theodora Anna Matern (80).
- Dienstag, 15. März:**
Lore Bauer (92), Hans August Hundt (85), Geza Johann-Georg Brandtner (84), Smaro Kechagia (81), Ljubo Pandzic (80).

Ehejubilare

Goldene Hochzeit
Donnerstag, 10. März:
Gebhart, Manfred Ernst und Inge Erika, geb. Schreiter.

Wer nicht möchte, dass sein Geburts- oder Hochzeitstag veröffentlicht wird, kann sich telefonisch beim Bürgerzentrum unter 85-600 oder 85-601 von 8 bis 18 Uhr melden.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften der Stadt Singen „Bühl – Wohnen mit der Sonne“

(Aufhebung der Bebauungspläne „Oberer Bühl“ vom 13. März 1980, „Ungeheuer“ vom 18. Dezember 1962 und „Überlinger Straße“ vom 13. April 1987 im jeweiligen Teilbereich) – **Bebauungsplan der Innenentwicklung** –

Aufstellung und Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauen hat am 23. Februar 2011 die Aufstellung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Bühl – Wohnen mit der Sonne“ (Aufhebung der Bebauungspläne „Oberer Bühl“ vom 13. März 1980, „Ungeheuer“ vom 18. Dezember 1962 und „Überlinger Straße“ vom 13. April 1987) beschlossen.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Stadt Singen am 1. März 2011 wurde der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Bühl – Wohnen mit der Sonne“ gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen.

Die Grenzen

Die Grenzen des Bebauungsplans/der Örtlichen Bauvorschriften „Bühl – Wohnen mit der Sonne“ sind im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt. Das Plangebiet befindet sich in der Singener Südstadt. Es wird im Westen von einem Wohngebiet und der Tennisanlage begrenzt, im Norden vom Waldgebiet Martinsbühl, erstreckt sich im Osten bis zum Waldgebiet Unteres Hard und im Süden bis zur Überlinger Straße.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan und den

Örtlichen Bauvorschriften „Bühl – Wohnen mit der Sonne“ soll eine Wohnbebauung mit Einfamilien-/ Doppel- und Reihenhäusern ermöglicht werden mit dem Ziel, die Bevölkerung mit ausreichend Wohnraum in der Singener Südstadt zu versorgen.

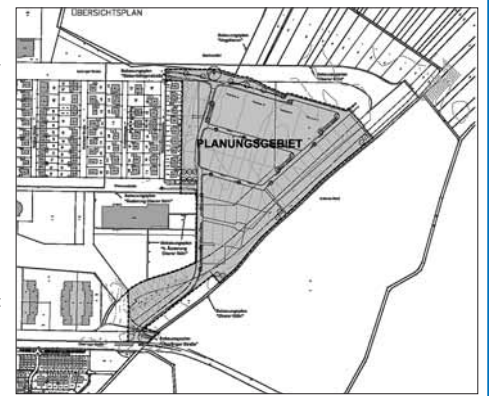
Umweltprüfung

Mit der Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch ist die Erstellung eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch findet vom 17. März 2011 bis einschließlich 18. April 2011 statt.

In dieser Zeit liegt der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Bühl – Wohnen mit der Sonne“ mit Begründung und umweltbezogenen Informationen (artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz, Untersuchung der Geräuschemissionen des Racket-Centers) während der allgemeinen Dienststunden in der Abteilung Stadtplanung, Fachbereich Bauen, Julius-Bühler-Straße 2, 78224 Singen, im Flur des 1. OG zur Einsichtnahme aus. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Bühl – Wohnen mit der Sonne“ können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in den Zimmern 113-118 vorgebracht werden. Während der öffentlichen Auslegung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die Allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften Bühl – Wohnen mit der Sonne zu informieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den



Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Bühl – Wohnen mit der Sonne“ gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Bühl – Wohnen mit der Sonne“ nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Eingwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und ent-

schieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Bühl – Wohnen mit der Sonne“ auf der Homepage der Stadt Singen „www.singen.de“ unter „Bürgerservice/Plänen und Bauen/Stadtplanung, Stadtplanung & Denkmalschutz/Bauleitpläne in der Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden. Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans/der Örtlichen Bauvorschriften müssen jedoch weiterhin schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in den oben genannten Dienststellen vorgebracht werden.

Singen, 9. März 2011

gez. Oliver Ehret
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Innenentwicklung/ Örtliche Bauvorschriften „Erweiterung Hardmühl Nord“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nr. 1 sowie § 13 Absatz 2 Nr. 2 und § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauen der Stadt Singen hat am 5. November 2008 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Hardmühl Nord“ beschlossen.

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 1. März 2011 den Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

Geltungsbereich:
Die Geltungsbereichsgrenzen des Bebauungsplans/der Örtlichen Bauvorschriften sind im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt. Das Plangebiet liegt südlich des EKZ an der B 34 und nordöstlich des Ge-

werbezgebietes „Hardmühl Nord“.

Ziele und Zwecke der Planung:
Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist, unter Beachtung des Einzelhandelskonzeptes, die Erweiterung des Gewerbegebietes „Hardmühl Nord“.

Der seit 24. November 2010 wirksame Flächennutzungsplan 2020 stellt im Plangebiet Gewerbliche Baufläche dar.

Mit dem Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Hardmühl Nord“ wird der seit 26. Mai 2005 rechtskräftige Bebauungsplan „Hardmühl Nord“ in einem schmalen Teilbereich der Überlappung unmittelbar östlich der Josef-Schüttler-Straße aufgehoben.

Umweltbelange/Verfahren:

Der Bebauungsplan „Erweiterung Hardmühl Nord“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Die Größe der zulässigen Grundfläche unterschreitet deutlich den Grenzwert von 20.000 Quadratmetern. UVP-pflichtige Vorhaben sind nicht geplant. Die Erhaltungsziele und Schutzzwecke von Naturschutzgebieten (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete) werden durch die Aufstellung dieses Bebauungs-

plans nicht berührt. Naturdenkmale und §24a/30-Biotop gibt es hier nicht.

Bei der Aufstellung gemäß § 13a BauGB gelten gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 4 BauGB in Verbindung mit § 13a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB bei einer Grundfläche von weniger als 20.000 Quadratmetern Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Absatz 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Ein Eingriffstatbestand besteht in diesem Fall nicht.

Da der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt wird, wird gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB u.a. von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 6 Absatz 5 Satz 3 BauGB und § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Auf einen Grünordnungsplan kann wegen der geringen Größe des Plangebietes verzichtet werden. Von einem Büro für Freiraum- und Umwelplanung wird eine Umweltanalyse mit artenschutzfachlicher Einschätzung für das Plangebiet erarbeitet.

Umweltbezogene Informationen:

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:
– Umweltanalyse mit artenschutzfachlicher Einschätzung vom 11. Februar 2011;
– Baugrundgutachten vom 13. Februar 2009.

Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung (Offenlegung) nach § 3 (2) BauGB:

Die öffentliche Auslegung findet vom 17. März 2011 bis einschließlich 18. April 2011 statt. In dieser Zeit hängt der Entwurf des Bebauungsplans/der Örtlichen Bauvorschriften während der üblichen Dienststunden im Flur des Fachbereichs Bauen der Stadt Singen, Abteilung Stadtplanung, 1. OG, Zimmer 113-118, Julius-Bühler-Straße 2 (DAS 2), 78224 Singen, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit im Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 113-118, 1. OG, Julius-Bühler-Straße 2 (DAS 2), 78224

Singen, über die konkreten Planungsabsichten der Stadt Singen unterrichten und es können hier Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

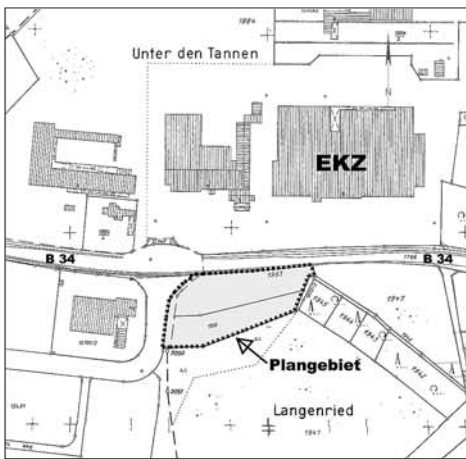
Außerdem wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 47 Absatz 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ein Antrag (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn nur Eingwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonymisiert.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf des Bebauungsplans/der Örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung sowie weiterer Unterlagen auf der Homepage der Stadt Singen „www.singen.de“ unter „Bürgerservice/Plänen, Bauen & Umwelt/Stadtplanung, Stadtplanung & Denkmalschutz/Bauleitpläne in der Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden. Stellungnahmen müssen fristgerecht entweder schriftlich oder zur Niederschrift im Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 113-118, 1. OG, Julius-Bühler-Straße 2 (DAS 2), 78224 Singen, vorgebracht werden.

Singen, 9. März 2011

gez. Oliver Ehret
Oberbürgermeister
der Stadt Singen



Beuren an der Aach

die zahlreich an den Ortsrändern aufgestellten Einrichtungen zu entsorgen ist.

verse Behandlungsformen, Schlüsselersätze zur Stabilisierung und der langfristigen Nahrungsumstellung im Gasthaus „Sonne“ in Gottmadingen.

hauptversammlung am Freitag, 18. März, um 20 Uhr in die Eichenhalle ein. Neben den obligatorischen Tätigkeitsberichten stehen auch Ehrungen auf der Tagesordnung.

Es gibt eine Quinoa-Gemüsesuppe – wie es bei den Mitbrichtern in den Partnerschaftsdörfern von Chacana üblich ist – dazu Hefezopf und peruanischen Kaffee. Die Essenkarten zu 5 Euro werden am 12. und 13. März jeweils nach dem Gottesdienst verkauft. Der Erlös fließt in die Projektarbeit ein.

Sonntag, 3. April, 13 Uhr: TSV 2 – SG Tengen-Watterdingen 3;
Sonntag, 3. April, 15 Uhr: TSV 1 – FC Böhlingen 2.

Defekte Straßenlampen

Straßenlampen werden von der Thüga Energie GmbH Singen gewartet und repariert (nicht von der Stadtverwaltung). Defekte Straßenlampen daher bitte immer direkt der Störungsannahme der Thüga, Telefon 0800/80 80 55 55, melden. Dieses Angebot ist kostenfrei und rund um die Uhr erreichbar.

Familienpass

Familienpassinhaber können bei der Verwaltungsstelle die neuen Gutscheinkarten abholen.

Kirchengemeinde

Samstag, 12. März, 18 Uhr: Beichtgelegenheit;
18.30 Uhr: Vorabendmesse.
Sonntag, 13. März, 18 Uhr: Fastenandacht.

Heilfasten

Die Katholische Frauengemeinschaft bietet vom 19. bis 26. März (jeweils von 19 bis ca. 21 Uhr) eine Heilfastenwoche im Pfarrhaus an. Die Teilnehmer erhalten täglich frisch gepresste Säfte und Gemüsebrühe. An sechs Abenden finden Vorträge zum Thema „Gesundheit“ statt. Auskünfte und Anmeldungen bei Kursleiterin Heidi Rausch, Telefon 07774/922348, oder Erika Hauser, 45261.

Böhligen

Einwohnerstatistik

Zum Jahresende lebten in Böhligen 1955 Personen, davon 1790 mit alleinigen oder Erstwohnsitz. Von den Wohnberechtigten waren 973 männlichen und 982 weiblichen Geschlechts. Die Zahl der Ausländer betrug 112 Personen.

Hundehäufchen

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass Hundekot über

Fundsachen

Fundsachen: Fleecehandschuhe und ein Schlüssel (abzuholen bei der Verwaltungsstelle).

Förderverein der GHS

Alle Interessierten sind zur Mitgliederversammlung des Fördervereins der Grund- und Hauptschule am Freitag, 18. März, um 20 Uhr herzlich in die Grund- und Hauptschule eingeladen.

Friedingen

Getrennte Abwassergebühr

Am Mittwoch, 30. März, können sich Grundstückseigentümer von 14 bis 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Friedingen über die Grundlagen und das Verfahren der Gebührenumstellung informieren. Informationsblätter für Grundstückseigentümer gibt es bei der Verwaltungsstelle.

Fundsachen

Nach dem Narrentreffen wurden bei der Verwaltungsstelle einige Fundsachen abgegeben (abzuholen bei der Verwaltungsstelle).

Kaffee- und Spielenachmittag

Donnerstag, 10. März, 14.30 Uhr: Spiele- und Kaffeenachmittag in der Unterkirche.

Förderverein der GS

Der Förderverein der Grundschule lädt zur Jahreshauptversammlung am Montag, 14. März, um 20 Uhr in die Grundschule ein. Es findet auch ein Vortrag über Gewaltprävention statt. Referentin: Frau Neusser, Gewaltpräventionstrainerin. Interessierte Mitbürger und Eltern sind herzlich eingeladen.

Landfrauen

Am Dienstag, 15. März, um 14 Uhr referiert der Heilpraktiker Gerhart Künstel über Rückenschmerzen, di-

Hausen an der Aach

Getrennte Abwassergebühr

Ein Info-Sprechtag zur getrennten Abwassergebühr findet am Mittwoch, 23. März, von 14 bis 19 Uhr im Bürgerhaus statt.

Altpapier

Donnerstag, 10. März: Papiertonne.

Kirchliches

Sonntag, 13. März, 9 Uhr: Heilige Messe;
18 Uhr: Fastenandacht.

Senioren

Donnerstag, 10. März, ab 14.30 Uhr: **Monatstreff der Senioren** im Sportlerheim in der Eichenhalle.

Feiernachmittag für die Feuerwehr-Altsterngruppe

Freitag, 11. März, 15 bis 17 Uhr: **Feiernachmittag** im Gasthaus „Kranz“ in Aach.

Kindertreff

Donnerstag, 10. März, 16 bis 17.15 Uhr: Bastel- und Spielnachmittag im ehemaligen Pfarrhaus.

Musikverein

Der Musikverein lädt alle aktiven und passiven Mitglieder, Freunde und Gönner zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 11. März, 20 Uhr, ins Probelokal (Eichenhalle) ein.

Feuerwehrprobe

Eine gemeinsame Probe mit der Kernstadtwehr findet am Montag, 14. März, um 19.30 Uhr in Singen statt. Um vollzählige Teilnahme der Aktiven wird gebeten.

Sportverein

Der Sportverein lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner zur Jahres-

Schlatt unter Krähen

Immer wieder Ärger mit Hundekot

Aus aktuellem Anlass wird auf § 13 der städtischen Polizeiverordnung hingewiesen, nach dem der Halter oder Führer eines Hundes dafür zu sorgen hat, dass sein Liebling seine Häufchen nicht auf Gehwegen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen setzt. Sollte es dennoch passieren, so muss Herrchen oder Frauchen den Hundekot unverzüglich entfernen.

St. Johanneskirche

Sonntag, 13. März, 10.15 Uhr: Wortgottesfeier;
18 Uhr: Fastenandacht.

Musikverein

Der Musikverein lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 11. März, um 20 Uhr ins Gasthaus „Kranz“ ein. Neben den üblichen Punkten stehen Neuwahlen der Vorstandschaft an.

Wichtiger Termin: 16. April, Frühjahrskonzert, Hohenkrähenhalle.

Kurs Rückenfit

Ab Donnerstag, 17. März, findet in der Hohenkrähenhalle von 19 bis 20 Uhr ein Zehnerblock Rückengymnastik statt (30 Euro). Infos unter Telefon 07774/6655.

Überlingen am Ried

Perukreis

Der Perukreis lädt zum Solidaritätessen am Sonntag, 20. März, um ca. 11.30 Uhr in das Franziskusheim ein.

Müllabfuhr und Baustellen

Baustellen sind eine zeitlich begrenzte Behinderung für den öffentlichen Verkehr und für die Anwohner. Nicht nur der Verkehr, auch die Müllgefäße und die Gelben Säcke müssen manchmal umgeleitet werden. Die Müllfahrzeuge unterliegen den Spielregeln des öffentlichen Verkehrs. Sie dürfen und können nicht in den Baustellenbereich einfahren. Deshalb werden die Anwohner von Baustellen, gesperrten Straßen oder Straßenterrassen gebeten, sämtliche Mülltermine, auch die Gelben Säcke und den Sperrmüll, an der nächst gelegenen und von den Müllfahrzeugen anfahrbaren Straßenecke gesammelt bereitzustellen.

Wichtige Telefonnummern

- Feuerwehr/Rettungsdienst: ☎ 112
- Polizei: ☎ 110
- Polizeirevier Singen: ☎ 07731/888-0
- Krankentransport: ☎ 19222
- Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ 07731/19292
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ 01805/19292350

IMPRESSUM

Herausgeber von **SINGEN KOMMUNAL**: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Högarten 2, 78224 Singen.
Redaktion: Lilian Gramlich (verantwortlich) Heidemarie-G. Klaas
Telefon 85-107, Telefax 85-103
E-Mail: presse.stadt@singen.de

WOCHENBLATT SINGEN www.SINGEN.de Veranstaltungskalender

Der SSF Kapitän

Schwimmer verabschieden Rüdiger Jakob

Singen (swb). Ob als Präsident des Badischen Schwimm-Verbandes, als Kampfrichter beim FINA-Weltcup, als Vorsitzender der SSF Singen, als Kampfrichterobmann des Schwimmbezirks oder als Mitglied des Sportausschusses der Stadt Singen – Rüdiger Jakob war in den 28 Jahren seines Wirkens als Sportfunktionär immer für seine Geradlinigkeit, sein Engagement, seinen Gerechtigkeitsinn, seinen Hang zur Perfektion, seine Verlässlichkeit und seine Fähigkeit, zuhören zu können und um Ausgleich bemüht zu sein, bekannt. Dilettantismus ertrug er schwer, zu exakt und korrekt vertiefte er sich selbst in alle neue Aufgaben – und von diesen gab es viele: 1983 betrat er als 2. Vorsitzender der

Schwimm-Sport-Freunde (SSF) Singen die Sportfunktionärsbühne. Über seinen Sohn Jürgen hatte er seinen Verein kennen gelernt. Schon zwei Jahre später trat er die Nachfolge des SSF-Gründungsvorsitzenden Fridolin Mayer an und bekleidete das Amt bis 2011. Unter vielen anderen Tätigkeiten waren das SSF-Jahresheft (seit 1985) und die SSF-Homepage (seit 1996) seine »Werke«. Er baute einen Stab an Protokoll-Mitarbeitern für Großveranstaltungen auf und zeichnete für die Beschaffung der elektronischen Zeitmessanlage im Herbst 2007 verantwortlich – eine Voraussetzung für die Ausrichtung hochkarätiger Meetings im Schwimmsport. Ehrungen hat er viele erhalten, nun trat er ins zweite Glied.



Der neue Vorstand der SSF Singen: (von links) Sabine Tschentscher, Bettina Heck, Michaela Gruber (neue Vorsitzende), Sandra Riesterer, Anke Friedewald, (hinten) Norbert Mayer und Alexander Braun. swb-Bild: sfsf

Kanuclub lädt zum Wandern ein

Singen (swb). Der Kanuclub Singen hat am Sonntag, 13. März, seine traditionelle Frühjahrswanderung. Dazu treffen sich die Teilnehmer um 13.30 Uhr bei »Holzinger's Pavillon« am Laga Gelände. Von dort führt die Wanderung rund um den Hohentwiel und endet gegen 16 Uhr wieder am Ausgangspunkt. In »Holzinger's Pavillon« ist dann der Abschluss gemeinsam. Für Fragen steht der Wanderwart Andreas Mattes zur Verfügung.

Zwei Brände am alten Asylheim

Singen (swb). Am Sonntagnachmittag kurz nach 15 Uhr brannte in der Böhlinger Straße ein Pkw. Das Fahrzeug brannte völlig aus. Nach den ersten Ermittlungen ist davon auszugehen, dass das Auto angezündet wurde. Gegen 20 Uhr geriet ein großer Holzhafen, in unmittelbarer Nähe des ausgebrannten Fahrzeuges, in Brand. Das Feuer griff sehr schnell auf die Dachkonstruktion eines abbruchreifen Hauses über, so dass dieses nach kurzer Zeit ebenfalls in Flammen stand. Die Feuerwehr Singen war mit vierzig Mann und sechs Fahrzeugen im Einsatz. Die Kriminalpolizei übernahm die weiteren Ermittlungen. Verletzt wurde niemand.

Festnahme im Zug nach Singen

Singen (swb). Im Zug zwischen Singen und Gottmadingen stellten Beamte des Zolls in den frühen Abendstunden des 5. März einen 46-jährigen kolumbianischen Staatsangehörigen fest. Bei der Überprüfung seiner Personalien stellte sich heraus, dass der Mann im Rahmen einer schengenweiten Fahndung zum Zwecke der Auslieferung von französischen Behörden gesucht wurde. Ihm werden in Frankreich Verstoße gegen das Betäubungsmittelgesetz vorgeworfen. Zuständigkeitshalber übergaben die Zollner den Mann an die zuständige Abteilung der Bundespolizei in Singen. Von dort ging es für den Kolumbianer direkt in die Justizvollzugsanstalt, wo ihn die Rückführung nach Frankreich erwartet.

Neuimkerkurs für Bienenfreunde

Singen (swb). Bienenfreunde oder Interessierte, die gerne den Einstieg in die Neuimkerei wagen wollen, haben dazu am Freitag, 11. März, die Möglichkeit. Der Bienenzuchtverein Hohentwiel lädt um 19.30 Uhr zum Neuimkerkurs ins Singener Gasthaus »Kranz« ein. In Verbund mit den drei Imkervereinen des westlichen Bodensees und dem Amt für Landwirtschaft werden die Teilnehmer über die Theorie der Imkerei informiert. Die praktische Ausbildung, mit begleitender theoretischer Ergänzung, wird Neueinsteigern im Kurs 2011 vermittelt. Weitere Info: www.bienenzuchtverein.hohentwiel.de. Anmeldungen an 07738/5432 oder 07731/47241 oder bzv.hohentwiel@web.de.

EDEKA MÜNCHOW MÄRKTE echt gut!
frisch • freundlich • sauber

WEITERE ANGEBOTE AUF SEITE 18

Hähnchenbrustfilet
1 kg **7,99 €**

Knüller der Woche

gültig in den Filialen Rielasingen, Moos und Singen. gültig vom 8.3. – 12.3.2011. Sonderpreis, Verkauf von nicht mehr vorrätigen Waren.